



**Grußwort
von**

**Hartmut Koschyk MdB
Beauftragter der Bundesregierung
Für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten**

**anlässlich der Tagung
„70 Jahre nach Kriegsende -
Russlanddeutsche gestern und heute“
am 7. Dezember 2015**

Als Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten und stellvertretender Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft e.V., ist es für mich eine besondere Freude, Sie zur heute beginnenden Tagung begrüßen zu dürfen. Ihnen allen überbringe ich die Grüße und guten Wünsche der Bundesregierung, insbesondere von der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und vom Bundesminister des Innern, Dr. Thomas De Maizière.

Ich freue mich sehr, dass die Deutsche Gesellschaft e.V. diese interessante Tagung organisiert, und dass die Vertretung des Freistaats Thüringen diesen schönen Raum für die Konferenz zur Verfügung gestellt hat. Hierfür möchte ich mich ganz herzlich bei Ihnen, Herr Grafe, bedanken.

Der 70. Jahrestag des Endes des 2. Weltkriegs ist Anlass für zahlreiche Veranstaltungen wie Ausstellungen, Dokumentationen, Fernsehsendungen und Gedenkveranstaltungen. Unter dem Titel „1945 – Niederlage. Befreiung. Neuanfang.“ zeigt eine Ausstellung im Deutschen Historischen Museum die Situation nach Kriegsende sowie die unmittelbare Nachkriegszeit in 12 Ländern. Mit dem besonderen Verhältnis zu Russland nach dem Krieg befasst sich eine Ausstellung im Martin-Gropius-Bau ganz in der Nähe dieser Landesvertretung, nämlich die Ausstellung „Russland und Deutschland - von der Konfrontation zur Zusammenarbeit“. Der Tagesspiegel titelte in seiner Besprechung zu dieser Ausstellung: „Eine komplizierte Beziehungsgeschichte“. In der Tat - die Beziehung war lange kompliziert und ist es wieder geworden.

Der offene Bruch des Völkerrechts bei der Annexion der Krim und bei der Intervention im Osten der Ukraine konnte nicht ohne schwerwiegende Folgen für die Beziehungen Russlands mit der übrigen europäischen Völkerfamilie bleiben, die sich u.a. mit der Charta von Paris 1990 zur Achtung der territorialen Integrität aller OSZE-Mitgliedsstaaten verpflichtet hatte. Auch wenn sich auf abgegrenzten Feldern der internationalen Politik – erfolgreich in den Verhandlungen mit dem Iran über dessen Atomwaffenprogramm, betreffend Syrien bin ich bislang nur sehr, sehr vorsichtig optimistisch – eine ergebnisorientierte Kooperation erreichen lassen wird, so bleibt doch die Lage in der Russland-Ukraine-Krise unverändert.

Am 15. Oktober 2015, also gut zwei Wochen nach der Aufnahme von Luftschlägen durch die russische Luftwaffe, führte die Bundeskanzlerin im Deutschen Bundestag in ihrer Regierungserklärung aus:

„Wir werden weiter an der Umsetzung der Minsker Vereinbarung arbeiten, gemeinsam mit Frankreich – im Normandie-Format – und in enger Abstimmung mit unseren europäischen und transatlantischen Partnern. Dazu gehört auch, dass unser Vorgehen bei den gegen Russland verhängten Sanktionen an die Umsetzung eben genau dieses Minsker Abkommens gekoppelt ist und bleibt. ... Der unabdingbare Schlussstein von Minsk ist der vollständige Abzug aller sich illegal in der Ukraine aufhaltenden Truppen und Söldner sowie die vollständige Kontrolle der Ukraine über ihre eigene Grenze. Unser Ziel ist und bleibt die Wiederherstellung der freien Selbstbestimmung der Ukraine und ihrer territorialen Unversehrtheit.“

Diese klare und eindeutige Haltung bedeutet nicht, dass wir in anderen Bereichen eine konstruktive Zusammenarbeit verweigern. Auch wenn die

Gesamtbeziehungen belastet sind, die Probleme und Aufgaben bleiben. So bin ich dem neubestellten Leiter der Föderalen Agentur für Nationalitätenangelegenheiten, Herrn Igor Barinow, sehr dankbar, dass er meine Einladung nach Deutschland angenommen hat und wir uns am 17. Dezember zu einem ersten Austausch über die wichtigen Fragen bezüglich der deutschen Minderheit in Russland hier in Berlin treffen werden. Auch dem Botschafter der Russischen Föderation, Herrn Wladimir Grinin, danke ich für die hilfreiche Vermittlung dieses Gesprächs.

Der Syrienkonflikt ist nur ein Beispiel für die erhebliche Verkomplizierung der allgemeinen geopolitischen Lage. Weitere wirtschaftliche und politische Krisen in Staaten wie Afghanistan, Pakistan, Iran und Irak tragen zur Destabilisierung der gesamten Region bei. Aber nicht nur der Nahe Osten und Zentralasien sind Krisenherde, auch in Afrika gibt es zahlreiche Staaten, in denen man gar nicht mehr von Staat sprechen mag, sondern nur noch von „failed states“ - also gescheiterten Staaten.

Diese Entwicklungen führen auch innenpolitisch zu großen Herausforderungen. Jeden Tag kommen an die 10.000 Flüchtlinge nach Deutschland - mit nichts anderem als einer Plastiktüte oder einem Koffer.

Es ist interessant, dass das 20. Jahrhundert das Jahrhundert der Vertreibungen genannt wurde. Denn das 21. Jahrhundert ist erst 15 Jahre alt und scheint nicht besser zu werden. Für alle, die wie die Russlanddeutschen und Heimatvertriebenen unter den Folgen des 2. Weltkriegs zu leiden hatten, ist die Lage der Flüchtlinge aus den Bürgerkriegsgebieten Syriens und den von den Taliban und dem IS bedrohten Gegenden

Afghanistans und des Irak besonders gut nachvollziehbar. Ich habe daher den Aufruf des Präsidenten des Bundes der Vertriebenen, Herr MdB Bernd Fabritius, sehr bewundert. Er hat zum diesjährigen Tag der Heimat und auch sonst bei vielen Gelegenheiten gemahnt, gerade als heimatvertriebener Deutscher den Flüchtlingen und Vertriebenen von heute ein offenes Herz zu bieten. Er sagte: „Die Menschen, die aus Bürgerkriegsgebieten kommen, brauchen unseren Schutz. Es ist unsere ethische, moralische und menschliche Pflicht, diesen Menschen Obhut zu gewähren. Dies entspricht unserem christlichen Menschenbild, und deshalb wollen wir helfen.“

Die Russlanddeutschen hatten - auch nach den Maßstäben des an furchtbaren Schicksalen wahrlich nicht armen 20. Jahrhunderts - ein besonders hartes Schicksal zu tragen. Sie lebten über zwei Jahrhunderte in Russland. Das Hauptsiedlungsgebiet der Deutschen an der Wolga war sogar zur „Autonomen Wolgadeutschen Sowjetrepublik“ erhoben worden. Doch nach dem deutschen Überfall auf die Sowjetunion wurden hunderttausende Deutsche vertrieben, kollektiv der Kollaboration mit Nazideutschland bezichtigt, entrechtet und schließlich unter hohen Opfern aus den europäischen Teilen der Sowjetunion nach Sibirien und in die zentralasiatischen Sowjetrepubliken getrieben. Unzählige Menschen sind während der Verschleppung und in den Arbeitslagern der Trudarmee gestorben. Aber auch viele der Überlebenden leiden bis heute unter dem Trauma der Deportation.

Die Russlanddeutschen haben am eigenen Leibe erfahren müssen, was es heißt, zwischen zwei Nationen zu geraten, die sich kriegerisch gegenüberstehen. Plötzlich wurden aus willkommenen Arbeitskräften und

geachteten Leistungsträgern Staatsfeinde, die allein ihre Abstammung und ihre Sprache zu Feinden machte.

Und obwohl sie am weitesten von Deutschland entfernt lebten, waren die Deutschen in der Sowjetunion am längsten – und alles im allen auch am härtesten – von den Folgen des Zweiten Weltkriegs betroffen. Die über viele Jahre erheblich eingeschränkte Bewegungsfreiheit in den Deportationsgebieten, Repressalien im täglichen Leben, in der Ausbildung und im Beruf waren die Ursache von fortdauerndem Leid und Not.

Wir können das Leid nicht ungeschehen machen, müssen den Opfern aber Respekt und Anerkennung zukommen lassen.

Denjenigen, denen das Schicksal der Russlanddeutschen erspart blieb, ist davon heute oft nur wenig bekannt. Ich bin daher sehr dankbar, dass die Bundesregierung seit diesem Jahr den 20. Juni als Gedenktag für die Opfer von Flucht und Vertreibung eingeführt hat. Wir müssen die Erinnerung an das schwere Schicksal der Russlanddeutschen bewahren, nicht nur durch Gedenktage. Wir müssen auch die Erinnerung bewahren an die gesamte, reiche, jahrhundertealte Geschichte, ihre wirtschaftlichen Erfolge und ihre vielen kulturellen Errungenschaften. Deshalb hat der Deutsche Bundestag beschlossen, das Museum für Russlanddeutsche Kultur in Detmold beginnend ab 2016 mit 200.000 € zu fördern. Die Landsmannschaft der Deutschen aus Russland und die Organisationen der deutschen Minderheiten in den ehemaligen Sowjetrepubliken leisten zur Aufrechterhaltung der Erinnerung ebenfalls wertvolle Beiträge, für die

ich bei dieser Gelegenheit persönlich und im Namen der ganzen Bundesregierung noch einmal herzlich danken möchte.

Seit Ende der 80'er Jahre sind sehr viele Deutsche aus Russland und den ehemaligen Sowjetrepubliken nach Deutschland ausgesiedelt.

Die Anforderungen an die Aufnahme in Deutschland waren vor einigen Jahren verschärft worden, so dass die Spätaussiedlerzahlen deutlich zurückgegangen waren. Dem haben wir mit dem 10. Gesetz zur Änderung des Bundesvertriebenengesetzes entgegengewirkt. Mit ihm wurde zum einen die Aufnahme von Angehörigen der deutschen Minderheit als Spätaussiedler erleichtert. Zum anderen wurde der Kreis der deutschen Volkszugehörigen großzügiger gefasst, und die Anforderungen an das gebotene Bekenntnis zum deutschen Volkstum wurden herabgesetzt und so die Zusammenführung bislang getrennter Spätaussiedlerfamilien grundlegend erleichtert. Die zwingende Notwendigkeit einer gemeinsamen Aussiedlung ist entfallen. Die Einbeziehung des nahen Angehörigen in den Aufnahmebescheid kann jederzeit nachgeholt werden. Dabei müssen jedoch die allgemeinen Voraussetzungen für die Einbeziehung trotzdem erfüllt werden. Dies gilt z.B. für den prinzipiell gebotenen Nachweis einfacher deutscher Sprachkenntnisse. Voraussetzung der deutschen Volkszugehörigkeit ist aber nicht mehr der Besitz familiär vermitteltler deutscher Sprachkenntnisse. Es reichen vielmehr auch in Sprachkursen erworbene Deutschkenntnisse. Damit wird berücksichtigt, dass der Verlust familiär vermitteltler Sprachkenntnisse zum Kriegsfolgeschicksal der Russlanddeutschen gehört. Bei minderjährigen Abkömmlingen wird generell auf Grundkenntnisse der deutschen Sprache für die Einbeziehung verzichtet. Weitere Erleichterungen gelten bei feh-

lendem Spracherwerb aufgrund von Behinderungen und jetzt auch bei Krankheiten.

Wie erwartet hat sich der Zuzug nach Deutschland nach den letzten Änderungen des Bundesvertriebenengesetzes erhöht. Während die Zahl der Aufnahmen im Jahr 2012 noch unter 2.000 betrug, lag sie 2014 bei 5.650 und damit mehr als doppelt so hoch.

Den Aussiedlern ist es gelungen, sich in Deutschland in die Nachbarschaft, in die Vereine und Verbände, in das kommunale Leben und vor allem in die Kirchengemeinden zu integrieren und dort eine aktive Rolle zu übernehmen. Seit einigen Jahren finden sich zunehmend herausragende Erfolgsgeschichten: über erfolgreiche Sportler, international bekannte Künstler und berühmte Wissenschaftler, darunter Nobelpreisträger, die als Vorbilder für die gesamte Gesellschaft dienen können.

Die Bundesregierung begleitet die neu zugezogenen Spätaussiedler in Deutschland mit einer Reihe von Maßnahmen. So haben sie Anspruch auf bundesgeförderte Integrationskurse und Migrationsberatung. Der Integrationskurs - bestehend aus 600 Stunden Sprachkurs sowie 60 Stunden Orientierungskurs - ist nach dem Bundesvertriebenengesetz für Spätaussiedler kostenlos.

Der Bund hat seit Einführung der Integrationskurse im Jahr 2005 mehr als 1,8 Mrd. Euro für die Durchführung der Kurse ausgegeben, insgesamt haben seit 2005 fast 50.000 Spätaussiedler an Integrationskursen teilgenommen. Aufgrund gestiegener Zuzugszahlen wurde im Jahr 2015

rund 269 Mio. Euro für Integrationsmaßnahmen bereitgestellt, und im kommenden Jahr wird der Ansatz für Integrationskurse nochmals deutlich steigen.

In der Migrationsberatung machen Spätaussiedler nicht nur einen beträchtlichen Teil der beratenen Personen aus. Ihre Verbände sind auch selbst aktiv in der Beratung tätig. Der Bund der Vertriebenen ist neben den Wohlfahrtsverbänden ein erfahrener Träger der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer. Als wichtiges BdV-Mitglied übernimmt die Landsmannschaft der Deutschen aus Russland einen Teil der Beratung unter dem Dach des BdV.

Diese Beratung hat der BdV mit Unterstützung durch Haushaltsmittel des Bundes seit Beginn der Flüchtlingskrise kontinuierlich ausgebaut, um seine Kenntnisse und Erfahrungen auch den heutigen Flüchtlingen zugutekommen zu lassen. So hat der BdV allein im ersten Halbjahr 2015 in 5.100 Fällen beraten - je etwa zur Hälfte Spätaussiedler und Flüchtlinge aus Kriegs- und Krisenregionen. Das waren bereits annähernd so viele Fälle wie im gesamten Jahr 2014.

Der Bundesregierung ist das freie Selbstbestimmungsrecht der Deutschen aus Russland sehr wichtig. Jeder und jede soll selbst entscheiden können, ob er oder sie in den Herkunftsgebieten bleiben oder nach Deutschland aussiedeln möchte.

Um das Verbleiben der Angehörigen der deutschen Minderheit in der Russischen Föderation zu erleichtern, müssen wir dafür sorgen, dass die

Deutschen und ihre Einrichtungen und Organisationen von den Belastungen der Beziehungen Russlands zu Deutschland und der EU möglichst wenig beeinträchtigt werden. Teils haben wir seit Beginn der Russland-Ukraine-Krise besorgniserregende Signale aus Parlament und Administration der Russischen Föderation zur Kenntnis nehmen müssen. Dazu gehören Versuche, Organisationen der deutschen Minderheit unter das russische Agentengesetz zu stellen. Dazu gehören zudem Bestrebungen, der deutschen Minderheit ihre Begegnungsstätten nicht mehr kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Andererseits gibt es immer auch kleine Zeichen aus den unterschiedlichsten Ebenen der Administration, dass man die Organisationen der deutschen Minderheit unbeeinflusst durch die derzeit schwierigen deutsch-russischen Beziehungen unterstützen möchte.

Bei der Tagung der Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Minderheiten im November habe ich mit Freude gehört, dass sich die Selbstorganisation der Russlanddeutschen in der Russischen Föderation von der deutschen Botschaft in Moskau und der deutschen Bundesregierung gut unterstützt fühlt. Ich kann hier versichern, dass die deutsche Seite auch künftig ihr Möglichstes tun wird, um die bestehenden Begegnungsstätten langfristig für die deutsche Minderheit zu erhalten und eine effektive Arbeit der Selbstorganisation zu ermöglichen.

Das wichtigste Instrument in der Zusammenarbeit mit der Russischen Föderation in Angelegenheiten der deutschen Minderheit ist die deutsch-russische Regierungskommission. Dies hat auch der IVDK auf der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Minderheiten im November noch einmal bestätigt. Die letzte Sitzung der Regierungskommission liegt

leider bereits zwei Jahre zurück, und aufgrund der Umstrukturierungsmaßnahmen innerhalb der russischen Administration war lange Zeit unklar, wer überhaupt der Ansprechpartner in diesen Angelegenheiten für die deutsche Seite ist. Umso erfreulicher ist es, dass ich bei dem erwähnten Treffen mit Herrn Barinow über die Wiederaufnahme der Arbeit der Regierungskommission sprechen werde. Die Föderale Agentur für Nationalitätenfragen hat inzwischen ihre Arbeit voll aufgenommen. Wir wollen, dass die Arbeit der Regierungskommission zu einer weiteren Verbesserung der Situation der deutschen Minderheit in Russland beiträgt.

Die Bundesregierung hat mit vielfältigen Maßnahmen dazu beigetragen, die Deutschen aus Russland sowohl in Deutschland als auch in der Russischen Föderation und den GUS-Staaten zu unterstützen. Sie wird auch künftig ihren Beitrag dazu leisten, die Menschen sowohl individuell zu unterstützen als auch das reichhaltige russlanddeutsche kulturelle Erbe zu bewahren. Hierzu kann diese Konferenz ein Beitrag sein. Ich wünsche uns allen informative Vorträge, lebhaftes Podiumsdiskussionen und interessante Gespräche am Rande.